



Landesverband Radsport- PF 180262 -39029 Magdeburg

Geschäftsstelle:
Thietmarstraße 18
39128 Magdeburg

Telefon: 0391-256 01 22
Telefax: 0391-256 01 32
info@radsport-sachsen-anhalt.de
www.radsport-sachsen-anhalt.de

**Protokoll
der Außerordentlichen Jahreshauptversammlung 2008 des Landesverbandes
Radsport Sachsen-Anhalt e.V.**

Das Protokoll wurde erstellt lt. Satzung des Landesverbandes, § 12, Pkt. 16:

- | | |
|--|--|
| I. Ort / Zeit | Magdeburg, Thietmarstr. 18
07.06.2008 von 10:00 – 12:15 Uhr |
| II. Versammlungsleiter | Günter Grau (Präsident) |
| III. Zahl der erschienenen Mitglieder: | 12 |
| IV. Zahl der stimmberechtigten Mitglieder: | 12 (beschlussfähig) |
- V. Tagesordnung:
1. Eröffnung
 2. Allgemeine Ausführungen des Präsidenten zur Notwendigkeit der auß. JHV
 3. Feststellung der Anwesenheit der Stimmberechtigten und Beschlussfähigkeit
 4. Abstimmung über Tagesordnung
 5. Wahl der Stimmenzähler
 5. Abstimmung über Satzungsänderung

TOP 1) der Präsident, Günter Grau, eröffnete die außerordentliche Jahreshauptversammlung (JHV)
(entspr. § 12 (4))

TOP 2) G. Grau erläuterte den Anwesenden nochmals die Notwendigkeit der Einberufung einer
Außerordentlichen JHV. Er verwies auf die Beschlüsse und Informationen der JHV vom
1. März 08 in Lostau.

TOP 3) entspr. § 12 (7) der Satzung ergibt sich folgende Stimmenverteilung:

- Stimmen Vereinsdelegierte:	ges. 60
- Stimmen Präsidiumsmitglieder	ges. 7
- Stimmen Ehrenmitglieder	1
Delegierten Stimmen	ges.: 68

Anwesende Delegierte	8
anwesende Präsidiumsmitglieder	4
	ges.: 12

- Unterschrift Anwesenheitsliste
- Feststellung der Stimmberechtigten

Entsprechend § 12 (14) der Satzung beträgt somit die $\frac{3}{4}$ Mehrheit: **9 Stimmen**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Alle Abstimmungen wurden in offener Abstimmung durch Handzeichen durchgeführt.

TOP 4) Abstimmung über Tagesordnung: **einstimmige Annahme**

TOP 5) Vorschlag:
Sabine Nagel u. Peter Wifling **einstimmige Annahme**

TOP 6)

Grundsätzliche Wortänderung:

die Bezeichnung **Jahreshauptversammlung** wird durch die Bezeichnung
Mitgliederversammlung durchgehend in der ersetzt,

einstimmige Annahme

§ 1 wird geändert in:

(1)

Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts **Stendal** eingetragen.

einstimmige Annahme

§ 2 wird geändert in:

(2) c) Förderung der Radsportlichen **Kinder- und** Jugendarbeit

einstimmige Annahme

e) **Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern, Trainern, Schieds- und Kampfrichtern und
Funktionären in allen Disziplinen des Radsports.**

einstimmige Annahme

neu (3)

Als Verband, dessen Vereine und Mitglieder den Radsport auch in der freien Natur ausüben, beachtet der Verband den Schutz der Umwelt und fördert die umweltgerechte Ausübung der durch die Mitglieder betriebenen Radsportarten.

einstimmige Annahme

neu (4)

Der LVR erhebt von den Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag. Umlagen, Gebühren und weitere Beiträge können sachbezogen erhoben werden.

einstimmige Annahme

§ 3 wird geändert in:

(3) ... erhalten keine Gewinnanteile *und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins außerhalb der satzungsmäßigen Zwecke.*

einstimmige Annahme

§ 6 wird geändert in:

(8)... Sie brauchen nicht Mitglied des *LVR* Sachsen-Anhalt zu sein.

einstimmige Annahme

§ 7 wird geändert in:

(2) Der Austritt *eines Vereins oder eines Einzelmitgliedes* aus dem LVR.....

einstimmige Annahme

neu (3)

a) Wenn ein *Verein, Vereinsmitglied oder Einzelmitglied* gegen die Satzung...

b) Wenn ein Verein, Vereinsmitglied oder Einzelmitglied mit seinen Beitragszahlungen oder sonstigen dem LVR gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten zweimal vergeblich gemahnt worden ist.

c) Wenn der Verein die Gemeinnützigkeit nicht erlangt oder verliert.

Über den Ausschluss entscheidet ***auf Antrag das Präsidium.***

Vor Beschlussfassung ist dem ***Verein, Vereinsmitglied und Einzelmitglied*** unter Fristsetzung Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb von ***vier*** Wochen nach Zustellung des Ausschlussbescheides ***schriftlich begründet*** Berufung beim ***Schiedsgericht*** eingelegt werden.

Berufung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Berufungsgebühr wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist innerhalb der vierwöchigen Berufungsfrist auf das LVR-Konto einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung erlischt die Berufung ohne weitere Verhandlung. Der Nachweis der fristgerechten Zahlung liegt beim Zahler.

***Über die Berufung entscheidet das Schiedsgericht.
Diese Entscheidung ist Endgültig.***

(4) Der § 6, PKT. 2 und ff trifft für ausgeschlossene Mitglieder nicht zu.

(5) Alle auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem LVR werden durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht berührt.

(6) Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder Auflösung des LVR keinen Anspruch auf das Vermögen des LVR.

einstimmige Annahme

§ 9 wird geändert in:

(2) Verletzt ein *Verein, Vereinsmitglied oder Einzelmitglied* seine Pflichten....

einstimmige Annahme

§ 10 wird geändert in:

§ 10 Beiträge, **Gebühren**

(2) Der LVR ist berechtigt, eine Aufnahmegebühr von neu eintretenden Vereinen **und Einzelmitgliedern** zu verlangen...

(4) **Verbandsbeiträge und Gebühren sind in einer Gebührenordnung zu erfassen.**

einstimmige Annahme

§ 12 wird geändert in:

(2) Mindestens drei Monate vorher muss Ort und Zeitpunkt der **Mitgliederversammlung** in einem Rundschreiben **und auf der Homepage des LVR unter www.radsport-sachsen-anhalt.de** an die Vereine angezeigt werden.

(3) Der Präsident muss die **Mitgliederversammlung** mindestens vier Wochen vorher durch Bekanntmachung im amtlichen Organ des BDR **sowie in einem Rundschreiben an alle Vereine, Einzel- bzw. Ehrenmitglieder** einberufen.

(7)

a) die Vereine des LVR haben für je **angefangene** 20 Mitglieder eine Stimme, die durch einen Delegierten wahrgenommen werden kann. Jedoch hat jeder Verein mindestens eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn seitens des Vereins keine **angemahnten** Verpflichtungen dem LVR gegenüber bestehen.

(9)

b) Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidenten und des Kassenberichtes des Vizepräsidenten Wirtschaft/Finanzen **der beiden letzten Geschäftsjahre,**

c) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer **der beiden letzten Geschäftsjahre,**

f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, **weiterer Gebühren** und einer Aufnahmegebühr,

g) Genehmigung des Haushaltplanes **für das laufende Geschäftsjahr, - in dem Jahr ohne Mitgliederversammlung beschließt das Präsidium in den ersten drei Monaten den Haushaltsplan und stellt diesen den Fachbereichen zu,**

(14) ... Anträge sind sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle begründet einzureichen. **Die zur Beschlussfassung vorgesehenen Anträge sind den Vereinen mit Veröffentlichung auf der Homepage des LVR bekannt zu geben.**

einstimmige Annahme

Bemerkung: der Antrag zur Änderung (7) d) Einzelmitgliedern ein Stimmrecht zu erteilen,
wurde wie folgt einzeln abgestimmt: 2x für Stimmrecht
9x gegen Stimmrecht
1x Enthaltung

§ 14 wird geändert in:

- (2) Der Landesverband Radsport wird gerichtlich *und außergerichtlich* (§ 26 BGB) durch den Präsidenten vertreten.
Ersatzweise wird der LVR durch einen Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer vertreten.
- (4)
- a)
...legt die TOP fest.
Der Präsident unterrichtet.....
- b)
Vizepräsident Rennsport: ...MTB, **Downhill, BMX, ...Mitgliedergewinnung**

Vizepräsident Hallenradsport: ... **Mitgliedergewinnung**

Vizepräsident Breitensport: ... **Mitgliedergewinnung**
- (5) ... sind vom Präsidium beim *zuständigen* Amtsgericht...

einstimmige Annahme

§ 15 wird geändert in:

- (1) Das Präsidium wird auf der **Mitgliederversammlung, beginnend ab 2010**, auf die Dauer von **vier** Jahren gewählt.
- (3) Der Jugendwart...

Der Absatz (3) wird komplett gestrichen

- (8) Es ist zulässig, **mehrere** Präsidiumsämter in einer Person zu vereinigen.

Abstimmung: 11x für Änderung
1x gegen Änderung

§ 16 wird geändert in:

- (1) Das Schiedsgericht setzt sich aus einem Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern, die **nicht dem Präsidium angehören**, zusammen.
- (2) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden von den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern auf der **Mitgliederversammlung** auf die Dauer von **zwei** Jahren gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist.

Abstimmung: 11x für Änderung
1x gegen Änderung

§ 17 wird geändert in:

- (1) **Jede ordentliche Mitgliederversammlung** wählt mindesten zwei Kassenprüfer **auf Dauer von zwei Jahre**.
Benennung.....

einstimmige Annahme

§ 18 wird geändert in:

- (2) ...bzw. bei *dessen* Abwesenheit *der Weisungsbefugnis eines* vertretungsberechtigten...

einstimmige Annahme

§ 19 wird geändert in:

- (2) ... Mitglieder des LVR *anwesend ist.*
(3) ... Dreiviertel *der bei der Abstimmung anwesenden...*
(4) *Sofern die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Präsident und der Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.*
(5) ...
(6) ...

einstimmige Annahme

§ 20 wird geändert in:

- (1) *Die Satzungsänderung wurde am 07. Juni 2008 von der Mitgliederversammlung des LVR in Magdeburg beschlossen und genehmigt und tritt mit dem Eintrag in das Vereinsregister Stendal in Kraft.*
(2) Die bisherige Fassung..... Satzung ungültig:

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal am....., VR 10248

einstimmige Annahme

Magdeburg, den 07.06.2008

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Versammlungsleiter: G r a u / Präsident

Schriftführer: W e i n e r t / Geschäftsführer

